

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 14. Juni 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Empfehlung zum abschließenden Beschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die im Jahre 1971 genehmigte Urschrift des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf enthält bis zum jetzigen Zeitpunkt 14 Änderungen. Am 11.10.2007 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, dass eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet (ca. 652 ha groß) vorgenommen werden soll, in dem die rechtskräftigen Änderungen eingearbeitet werden.

Aufgrund vielschichtiger Gründe (z.B. Aufarbeitung des Sachthemas Innenentwicklung und Ausgleichsflächen) konnte am 15.12.2015 nicht wie geplant der abschließende Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden, sodass im Frühjahr 2016 eine erneute Auslegung des Entwurfes und die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange stattfinden musste.

Die durch die erneute Auslegung entstandenen Änderungen sind in der Planzeichnungserklärung gelb hinterlegt. In der Begründung sind alle redaktionellen Ergänzungen in roter Schrift sowie Texte die entfallen sichtbar durchgestrichen markiert.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten dieses Verfahrens richten sich nach einem städtebaulichen Planwerkvertrag zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf und einem Stadtplanungsbüro. Von den geschätzten Gesamtkosten i. H. v. ca. 62.000 EUR (zzgl. Vervielfältigungskosten von Planunterlagen) sind derzeit ca. 48.200,- € in Rechnung gestellt. 2016 sind noch rd. 13.800,- € an Kosten zu erwarten.

Im Produktsachkonto 08/51100.5431500 (Produkt „Räumliche Planung und Entwicklung“; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) sind für alle gemeindlichen Bauleitplanverfahren in dem Haushaltsjahr 2016 90.000,- € bereitgestellt worden, von denen unter der Berücksichtigung von Teilkosten dieser Verfahren noch derzeit ca. 11.500,- € frei verfügbar sind, sodass die Finanzierung sichergestellt ist.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen und der Gemeindevertretung empfohlen:

- 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanneuaufstellung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn vom 12.04.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr vom 13.04.2016
- Archäologisches Landesamt Schleswig- Holstein vom 18.04.2016
- Dataport, Niederlassung Hamburg für die Landespolizei SH vom 25.04.2016
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 02.05.2016
- Kreis Rendsburg- Eckernförde, Abteilung 2.6. – Untere Naturschutzbehörde vom 10.05.2016
- Vodafon Kabel Deutschland GmbH vom 04.05.2016
- Telefónica Germany GmbH & Co OHG vom 12.05.2016

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg- Eckernförde vom 10.05.2016
- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau vom 12.05.2016
- Landwirtschaftskammer Schleswig- Holstein vom 03.05.2016

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- keine -

Das Planungsbüro ak-stadt-art wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2) Die Gemeindevertretung beschließt den Flächennutzungsplan 2030 für das gesamte Gemeindegebiet.
- 3) Die Begründung wird gebilligt.
- 4) Die Gemeinde Schacht- Audorf wird über das Amt Eiderkanal beauftragt, den F- Plan 2030 zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) vom 19.05.2016
- Begründung inkl. Umweltbericht vom 19.05.2016, unterteilt in Seite 1- 125 und Seite 126 – 228
- Themenkarte „Unterirdische Hauptversorgungsleitungen“ vom 19.05.2016
- Abwägungstabelle mit Stand vom 19.05.2016
- Liste der eingegangenen Stellungnahmen vom 19.05.2016